

Datum 25.08.2020
Nr.: RA-336/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Diana Rabe (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umsetzung Hygiene-Vorschriften in städtischen Bädern

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor allem in Zeiten wie der Corona-Pandemie ist die Umsetzung von Hygiene-Vorschriften ein wichtiger Aspekt des Betriebs der öffentlichen Bäder.

Besucher des Stadtbads berichten derweil, dass Gruppen von Frauen und Kindern südländischer Herkunft ungehindert in Straßenkleidung baden gehen durften. So geschehen am 17.08.2020 zwischen 16 und 18 Uhr. Dies soll trotz mehrfacher Hinweise an die Bademeister geduldet worden sein.

1. Wie wurden die Hygiene-Maßnahmen in den städtischen Bädern nach der Pandemie bedingten Schließung angepasst?
2. Wer überwacht die Umsetzung dieser Maßnahmen?
3. Gibt es Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen, welche aus religiösen oder kulturellen Gründen die Nutzung abweichend der allgemeinen Vorschriften gestattet?
4. Wenn JA, wer hat dies festgelegt?
5. Wenn NEIN, werden Verstöße geahndet und sanktioniert?

Freundliche Grüße

Diana Rabe
Stadträtin

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.